

Lizenzvertrag für die Nutzung der Apps der ABILITY GmbH (Stand 2023-04-01)

I. Geltungsbereich, Ergänzende Vertragsbedingungen

(1) Dieser Lizenzvertrag gilt für jeden Anwender der von der ABILITY GmbH, Georgstraße 15, 88214 Ravensburg, Deutschland („ABILITY“) für die Nutzung Online Nutzung über ein Portal von ABILITY oder im Rahmen der Software Microsoft Dynamics 365 Business Central bereitgestellten Apps („App“ oder „Apps“).

(2) Dieser Lizenzvertrag gilt für die Nutzung der Apps ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Anwenders werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ABILITY ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn ABILITY in Kenntnis der Bedingungen des Anwenders die App vorbehaltlos zur Verfügung stellt.

(3) Die Lizenzbestimmungen Dritter, deren Software im Zusammenhang mit den Apps genutzt werden (z.B. Microsoft-Software-Lizenzbestimmungen für die Software von Microsoft) bleiben hiervon unberührt.

II. Leistungen von ABILITY

(1) Die in diesem Lizenzvertrag angegebenen Leistungen von ABILITY sind abschließend. Andere oder darüberhinausgehende Leistungen sind nicht geschuldet.

(2) Die App ist eine ausschließliche Online-Anwendung, die als Add-On in die Software Microsoft Dynamics 365 Business Central integriert genutzt werden kann. ABILITY stellt diese App über das Internet im Microsoft AppSource bereit und schaltet diese für den Anwender frei, sobald er von ABILITY eine Lizenz für die Nutzung der App erhalten hat.

(3) Die App wird nach Freischaltung für die Dauer des Vertrages und nach Installation durch den Anwender integrierter Bestandteil der Software Microsoft Dynamics 365 Business Central. Sie verbleibt physisch im Rechenzentrum von ABILITY bzw. von Microsoft und ist nur online nutzbar

(4) Sofern ABILITY für die App eine Leistungsbeschreibung herausgegeben hat, ist diese abschließend und bezieht sich jeweils ausschließlich auf eine vertragsgemäße Nutzung. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung sind keine Beschaffungsangaben der App.

(5) Ein Benutzerhandbuch für die App ist nicht geschuldet.

(6) ABILITY verpflichtet sich zur Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit (Pflege) der App gemäß Ziffer V. und der Verfügbarkeit der App gemäß Ziffer VI. dieses Lizenzvertrages.

III. Vergütung

(1) Die Vergütung für die in Ziffer II. dieses Lizenzvertrages angegebenen Leistungen und die Zahlungsmodalitäten sind im Angebot von ABILITY oder im Microsoft Appsource bestimmt. Innerhalb der Sachmängelhaftung ist mit der Zahlung der Vergütung ausschließlich die Bereitstellung der jeweils aktuell von ABILITY freigegebenen Programmversion (Update) abgegolten. Nach Ablauf der Sachmängelhaftung beinhaltet die Vergütung auch die Mängelbeseitigung gemäß Ziffer XI. dieses Lizenzvertrages.

(2) ABILITY hat das Recht, die Vergütung (Preise) jedes Jahr zum 1. Januar um die jahresdurchschnittliche Änderung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Gesamt-Preisindex¹ für Verbraucher (Verbraucherpreisindex = VPI) in Deutschland im jeweils letzten Kalenderjahr zum jeweils vorletzten Kalenderjahr in Prozent (Veränderungsrate) zu ändern, soweit dies nicht unangemessen ist. Macht ABILITY von diesem Recht Gebrauch, so wird die Differenz zwischen einer bereits berechneten bzw. bereits gezahlten Vergütung nach Veröffentlichung der

Veränderungsrate dem Anwender nachträglich gutgeschrieben bzw. berechnet. Die Preise werden auf volle Euro kaufmännisch gerundet.

Sollte der Verbraucherpreisindex vom Statistischen Bundesamt nicht mehr fortgeführt werden, tritt an seine Stelle derjenige, der durch das Gesetz bestimmt wird, hilfsweise derjenige, der im Bereich der Bundesrepublik Deutschland geltende Lebenshaltungskostenindex, der dem Verbraucherpreisindex im Zeitpunkt seiner Ersetzung am ehesten entspricht.

(3) ABILITY ist außerdem berechtigt, die Vergütung ab dem jeweils nächsten Vertragsjahr mit einer Ankündigungsfrist von vier Monaten zu erhöhen. Mit Eingang der Erklärung von ABILITY über die Erhöhung der Vergütung hat der Anwender das Recht, den Lizenzvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des laufenden Vertragsjahres zu kündigen. Nimmt der Anwender dieses Recht nicht wahr, erklärt er damit seine Zustimmung zur Erhöhung der Vergütung ab dem nächsten Vertragsjahr.

IV. Nutzungsrechte

(1) ABILITY gewährt dem Anwender ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, auf die Dauer des Vertrages und auf die Anzahl der von ABILITY gewährten Lizenzen beschränktes Recht, die App gemäß dieses Lizenzvertrages zu nutzen.

(2) Bei einer missbräuchlichen Nutzung der App durch den Anwender bzw. durch einen Dritten, dem der Anwender die Nutzung beabsichtigt oder unbeabsichtigt ermöglicht hat, entfallen alle Nutzungsrechte des Anwenders.

(3) Es ist nicht gestattet, Unbefugten und Dritten den Zugang zur App oder deren Nutzung zu ermöglichen.

(4) Die dem Anwender gewährten Nutzungsrechte entfallen auch, wenn und solange die vereinbarte Vergütung für die Nutzung der App nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig an ABILITY gezahlt ist. ABILITY hat in diesen Fällen das Recht, die Nutzung der App sofort und ohne Mahnung zu sperren.

V. Pflege der Software

(1) ABILITY erhält die App in einem für die vertragsgemäße Nutzung erforderlichen Zustand. Die Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit sind die Beseitigung von Mängeln an der App und die Anpassung der App an die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Die Art und Weise der Pflegeleistungen bestimmt ABILITY.

(2) Updates ersetzen den jeweils vorherigen Stand der App. Eine gleichzeitige Bereitstellung mehrerer App-Stände ist nicht geschuldet.

VI. Verfügbarkeit der Software

(1) Für die Nutzung der App ist eine Internetverbindung nach aktuellem Stand der Technik mit ausreichender Datentransfer-Kapazität und -geschwindigkeit erforderlich. Die Bereitstellung und Unterhaltung dieser Internetverbindung ist in jeder Hinsicht ausschließlich Sache des Anwenders.

(2) ABILITY gewährleistet eine Erreichbarkeit der App von der Server-Infrastruktur des Rechenzentrums bis zum Übergabepunkt in das öffentliche Netz (Internet) von 98% im Jahresmittel für jedes Kalenderjahr. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Verantwortungs- und Einflussbereich von ABILITY liegen (z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Streik, Arbeitskämpfe, Verschulden Dritter etc.) nicht betriebsbereit oder nicht zu erreichen ist. ABILITY kann die Nutzung der App beschränken, wenn dies erforderlich ist, insbesondere bei

Lizenzvertrag für die Nutzung der Apps der ABILITY GmbH (Stand 2023-04-01)

technisch erforderlichen Änderungen, Wartungen, Gefährdung der Sicherheit des Netzes oder Störung der Netzintegrität.

VII. Nutzungsrechte an Updates

Dieser Lizenzvertrag und die dem Anwender gewährten Nutzungsrechte gelten für Updates der App gleichermaßen. Ziffer V. (2) bleibt unberührt.

VIII. Daten

Die mittels der App erzeugten und/oder übertragenen Daten werden nicht in Systemen von ABILITY gespeichert. Die Übertragung, Speicherung und Sicherung der mittels der App erzeugten oder verarbeiteten Daten ist in jeder Hinsicht Sache des Anwenders.

IX. Mitwirkungspflichten des Anwenders

- (1) Der Anwender wird alle ihm zumutbaren Mitwirkungen, die im Rahmen der Leistungserbringung in seinem Verantwortungsbereich erforderlich werden, für ABILITY kostenfrei leisten.
- (2) Der Anwender ist in jeder Hinsicht dafür verantwortlich, dass seine Systeme (Hardware, Software und Internetverbindung) für eine vertragsgemäße Nutzung der App geeignet sind.
- (3) Der Anwender hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Nutzung der App und die Nutzung der App durch Unbefugte oder Dritte bestmöglich zu schützen.

X. Datenschutz

- (1) ABILITY und der Anwender verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzgesetze und datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- (2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Anwender als verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne selbst oder durch ABILITY im Rahmen der Nutzung der App personenbezogene Daten, so hat er zuvor sicherzustellen, dass er zu der Erhebung, Verarbeitung bzw. Nutzung dieser Daten in der konkreten Weise nach geltendem Recht berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes hiergegen ABILITY auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter und allen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten frei.

XI. Gewährleistung und Haftung

- (1) Für die Gewährleistung gelten die Bestimmungen des Mietrechts. Die verschuldensunabhängige Haftung von ABILITY gem. § 536 I BGB ist ausgeschlossen.
- (2) ABILITY gewährleistet, dass die App frei von Mängeln ist, die eine vertragsgemäße Nutzung mehr als unwesentlich beeinträchtigen. Dem Anwender ist bekannt, dass Software wie diese App in der komplexen Art nicht absolut fehlerfrei entwickelt werden kann.
- (3) Mögliche Mängel sind ABILITY unverzüglich in nachvollziehbarer Weise schriftlich, per E-Mail oder über ein etwaiges von ABILITY bereitgestelltes Ticketsystem mitzuteilen. ABILITY wird den Mangel nach Eingang einer solchen Mitteilung innerhalb angemessener Frist beseitigen. Soweit dies dem Anwender nicht unzumutbar ist, ist ABILITY berechtigt, eine neue Version der App (z.B. „Update“, „Wartungsrelease/Patch“) oder eine Auswechslung mit gleichen oder im Wesentlichen ähnlichen Funktionen, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält, zur Verfügung zu stellen.
- (4) Das Recht des Anwenders zur Kündigung wegen Nichtgewährung des Gebrauchs und zur Minderung der Vergütung ist ausgeschlossen, wenn die App wegen der

Beseitigung von Mängeln einmal im Kalendermonat für die Dauer von bis zu 48 zusammenhängenden Stunden nicht genutzt werden kann.

(5) ABILITY haftet nicht für Mängel, die auf Bedienungsfehlern beruhen und/oder nach vertragswidriger Nutzung aufgetreten sind, es sei denn, der Anwender weist nach, dass die Mängel mit den oben genannten Ereignissen in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen.

(6) ABILITY haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit, der mit der App erzeugten oder verarbeiteten Daten und etwaiger daraus resultierenden Mängel und Fehler.

(7) ABILITY haftet nicht für Störungen oder Ausfälle externer Datenleitungen, des Internets oder der Stromversorgung und damit im Zusammenhang stehender Schäden, es sei denn, diese hat ABILITY allein zu vertreten.

(8) Der Anwender darf eine Minderung nicht durch Abzug von der vereinbarten Vergütung durchsetzen. Bereicherungs- und Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

(9) Stellt sich heraus, dass ein vom Anwender gemeldeter Mangel tatsächlich nicht besteht bzw. nicht auf der App beruht, hat der Anwender ABILITY den mit der Analyse und sonstiger Bearbeitung der Mangelmitteilung entstehenden Aufwand entsprechend der jeweils aktuellen Dienstleistungspreisen von ABILITY zu bezahlen.

(10) Die Haftung von ABILITY für Personenschäden und für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für infolge der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verursachte vertragstypische Schäden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung von ABILITY ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden und in der Summe aller in einem Kalenderjahr entstehenden Schäden betragsmäßig auf 50.000,00 € begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung von ABILITY, auch für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen.

(11) ABILITY haftet nicht für den Verlust von Daten, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Verantwortungsbereich des Anwenders nicht eingetreten wäre. Von einer ordnungsgemäßen Datensicherung ist dann auszugehen, wenn der Anwender seine Datenbestände täglich und tagaktuell nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik in maschinenlesbarer Form nachweislich sichert und damit gewährleistet, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung von ABILITY für Datenverlust – soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von ABILITY verursacht – wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung angefallen wäre.

(12) ABILITY übernimmt keine Haftung für die Verbreitung von vertraulichen Daten, die in Systemen von ABILITY verarbeitet oder gespeichert werden, wenn und soweit die Verbreitung dieser Daten auf einen Missbrauch der Nutzung der App oder von Kennwörtern oder Logins zurückzuführen ist, den ABILITY nicht zu vertreten hat.

(13) Soweit die Haftung von ABILITY ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern und Arbeitnehmern von ABILITY sowie für Dritte, die im Auftrag von ABILITY handeln.

(14) Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Lizenzvertrag für die Nutzung der Apps der ABILITY GmbH (Stand 2023-04-01)

XII. Kontrollrechte von ABILITY

(1) ABILITY hat das Recht, die mittels der App verarbeiteten oder übertragenen Daten zu lesen und zu überprüfen, wenn dies für Zwecke der Leistungsanalyse oder der Abrechnung erforderlich ist oder wenn zu besorgen ist, dass solche Daten mit rechtswidrigen Handlungen im Zusammenhang stehen.

(2) ABILITY ist der Zugang zur App gestattet, wenn dies zur Überprüfung des Systems erforderlich ist.

XIII. Vertragsdauer, Kündigung

(1) Der Lizenzvertrag beginnt zu dem im Angebot angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Freischaltung der App.

(2) Der Lizenzvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden. Im Angebot oder im Microsoft Appsource für die jeweilige App angegebene Mindestvertragslaufzeiten und Kündigungsfristen gelten vorrangig. Das Recht zur Kündigung gemäß Ziffer III. (3) Satz 2 bleibt unberührt.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ebenfalls unberührt. ABILITY hat insbesondere ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Anwender mit der Zahlung der Vergütung in Verzug ist.

(4) Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

XIV. Sonstiges

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

(2) Als Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist, soweit gesetzlich zulässig, Ravensburg (Deutschland).

(3) Alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte eine Regelungslücke festgestellt werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner werden in diesen Fällen unverzüglich die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen bzw. Regelungslücken durch solche Bestimmungen ausfüllen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages entsprechen. Sollte dies den Vertragspartnern trotz nachgewiesenen ernsthaften Bemühungen nicht gelingen, so gelten anstelle der unwirksamen Bestimmungen bzw. Regelungslücken die gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland.